



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. November 2016  
(OR. en)

14171/16

FIN 780  
INST 464

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13124/16 FIN 638 INST 411

---

Betr.: Sonderbericht Nr. 17/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Die Organe und Einrichtungen der EU können mehr tun, um den Zugang zu ihrer öffentlichen Auftragsvergabe zu erleichtern  
– *Schlussfolgerungen des Rates (8. November 2016)*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 17/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Die Organe und Einrichtungen der EU können mehr tun, um den Zugang zu ihrer öffentlichen Auftragsvergabe zu erleichtern", die der Rat auf seiner 3495. Tagung vom 8. November 2016 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zum Sonderbericht Nr. 17/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Die Organe und  
Einrichtungen der EU können mehr tun, um den Zugang zu ihrer öffentlichen  
Auftragsvergabe zu erleichtern**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht des Rechnungshofs über die öffentliche Auftragsvergabe der EU-Organen und -Einrichtungen und darüber, wie die Anzahl potenzieller Bieter erhöht werden kann;
2. BEGRÜSST die Feststellung, dass die Organe und Einrichtungen der EU über ausreichend solide Systeme und kompetente Mitarbeiter verfügen, um das Risiko von Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei ihren Vergabeverfahren unter Kontrolle zu halten;
3. ERKENNT AN, dass eine Steigerung der Anzahl potenzieller Auftragnehmer, die den EU-Organen und -Einrichtungen zur Verfügung stehen, zu einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis führen und gleichzeitig Marktchancen für Unternehmen eröffnen würde;
4. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Organe und Einrichtungen der EU die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs befürworten, in manchen Fällen vorbehaltlich des Ergebnisses einer Kosten-Nutzen-Analyse;
5. BEABSICHTIGT, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung der Haushaltsordnung zu prüfen, welcher Spielraum gegebenenfalls zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes besteht;
6. ERSUCHT den Rechnungshof, den Rat in den kommenden Jahren über die Fortschritte der Organe und Einrichtungen der EU auf dem Laufenden zu halten, insbesondere im Bereich der Ausweitung der Beteiligung von Bietern an ihren Vergabeverfahren.